

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

16.05.07
VI B/prot140507.doc

Protokoll Nr. 07/07

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats
(AS) am 14. Mai 2007 von 14.15 Uhr bis 17.50 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Mitglieder:

Frau Aull, Herr Eberlein, Frau Frost (entschuldigt), Herr Held, Herr Jany (entschuldigt), Frau Kath, Herr Kirchhoff (entschuldigt), Herr Lippa, Frau Müller (Stellv.), Herr Prof. Presber, Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer, Herr Prof. Schlaeger (entschuldigt), Herr Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (ZUV, IAbtl)
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)
Frau Dr. Walter (ZUV, VIAbtl i.V.)

Gäste

Herr PD Dr. Dahme (MatNatII), Herr Dr. Kohring (PhilFakI), Frau Kurtz (PhilFakII), Frau Lütke (PhilFakII), Herr Münch (ZUV, Abt. Lehre)
TOP 4: Herr Prof. Singer (JurFak)
TOP 6: Herr Anwander, Herr Prof. Schmidt, Herr Wild (PhilFakI)
TOP 7: Frau Dr. Motz, Herr Prof. Schön (MatNatI)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI),

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Roßmann weist auf die kurzfristige Vorlage der ZZS und der fachspezifischen Anlagen hin und erläutert seine Auffassung, dass zu TOP 10 noch kein Beschluss gefasst werden sollte. Herr Baeckmann erklärt die zeitliche Dringlichkeit und schlägt vor, die Entscheidung über die Beschlussfassung nach der Beratung zu treffen.

Um zukünftig eine zügige Rückmeldung aus den Fakultäten sicherzustellen, schlägt Herr Held vor, dass die LSK den Fächern den Verfahrensablauf für die Vorbereitung und Bestätigung der Satzung und der Anlagen verdeutlicht.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 23.04.07 wird bestätigt.

3. Information

- Herr Dr. Napierala informiert, dass Herr Prof. Nagel sich bereit erklärt hat, die Aufgaben des erkrankten Vizepräsidenten für Studium und Internationales vorübergehend wahrzunehmen. Herr Prof. Nagel wird die Aufgaben bis zum 15.6.07 übernehmen.
- Herr Lippa berichtet, dass die von Studierenden durchgeführte Studierbarkeitsumfrage abgeschlossen und die Auswertung der Daten vorliegt. Die Ergebnisse der Umfrage wurden am 14.5.07 auf einer Pressekonferenz präsentiert. Für die Mitglieder der LSK werden Druckexemplare des Berichts ausgegeben. Am 5.6.07 wird der Bericht im AS behandelt. Herr Napierala informiert, dass Herr Prof. Nagel mit den Studierenden einen Termin plant, bei dem auch geklärt werden soll, welche Punkte in der LSK zu beraten sind.

- Frau Müller informiert über die geplante zentrale Informationsveranstaltung des RefRats am 22.5.07 von 12.00 bis 14.00 Uhr. Auf Bitte von Frau Müller sagt Herr Baeckmann zu, ein Schreiben des Vizepräsidenten an die Studiendekane vorzubereiten, in dem die Fächer gebeten werden, Studierende für die Zeit der Veranstaltung von den Lehrveranstaltungen freizustellen.

4. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft

Herr Prof. Singer informiert über das Verfahren des Prüfungsamtes der Juristischen Fakultät im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Prüfungen im Krankheitsfall. Er erläutert, dass auf dem vom Prüfungsamt ausgegebenen Formular die Krankheitssymptome bzw. die Art der Leistungsminderung oder Beeinträchtigung vom Arzt zu beschreiben sind.

Dies sei ein praktikabler Weg, die Art der Verhinderung an der Prüfung plausibel zu machen und ausschließen zu können, dass Prüfungsangst, die nicht als Verhinderungsgrund anerkannt wird, dahinter steht. Im Interesse der Chancengleichheit der Studierenden plädiert Herr Prof. Singer dafür, dass Verfahren so beizubehalten.

Frau Dr. Huberty weist darauf hin, dass dieses Verfahren nicht Bestandteil der Regelungen in der vorliegenden Prüfungsordnung und daher für die Beschlussfassung nicht maßgeblich sei. Dem Vorschlag von Herrn Lippa, die Problematik in einem anderen Rahmen mit dem Studiendekan und der Leiterin des Prüfungsamts zu besprechen, wird zugestimmt. Herr Lippa fragt nach, in welchem Rahmen eine Anrechnung von Projektstudien möglich sei. Herr Prof. Singer erklärt, dass die in Projektstudien erbrachten Leistungen beispielsweise als Schlüsselqualifikationen angerechnet werden könnten.

Zu § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung („Müssen Leistungen von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet werden, darf zwischen diesen keine Weisungsabhängigkeit bestehen.“) führt Herr Roßmann aus, dass dies eine sehr sinnvolle Regelung sei, die auch in die Musterordnungen aufgenommen werden sollte. Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Herr Prof. Singer die Übergangsregelung in § 21 der Prüfungsordnung. Er sagt zu, in Absatz 3 die Formulierung „11. Fachsemester“ zu ersetzen durch „bis zum Ende des WS 2013/14“. Herr Lippa regt an, auf der Homepage der Juristischen Fakultät eine Information zur Gültigkeitsdauer der alten Studien- und Prüfungsordnung zu geben.

Beschlussantrag LSK 27/2007

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8:0:1 angenommen.

5. Vorberatung

- **zur Übergangsregelung in den Lehramtsmasterstudiengängen**
- **zur Ordnung für das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“**
- **zur Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption**
- **zu den Regelungen der HU zur Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen**

Herr Baeckmann erläutert die Gründe für die Ausarbeitung der lehramtspezifischen Ordnungen und Regelungen. Er erklärt, dass alle Vorlagen von der GK Lehrerbildung positiv behandelt wurden. Die Ordnung für das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ sowie das Grundlagenmodul im Bachelorstudium und das Aufbaumodul im Masterstudium wurden vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II beschlossen. Frau Dr. Walter verweist darauf, dass Anzahl und Art der Lehrveranstaltungen im Verhältnis zu den vergebenen Studienpunkten ungewöhnlich aufwändig seien.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann, wie sich das zusätzliche DaZ-Angebot auf das Studium auswirkt, erklärt Herr Baeckmann die neue Verteilung der SP für die Berufswissenschaft im Bachelorstudium mit Lehramtsoption: Die beiden Module der Erziehungswissenschaften werden um einen SP auf insgesamt 13 SP reduziert. Die Fachdidaktik des Kern- und Zweitfachs umfasst jeweils 7 SP. Für das DaZ-Modul stehen 3 SP zur Verfügung. Soll der „kleine“ Lehramtsmaster aufgenommen werden, kommen im Bachelorstudium noch

10 SP für die Schulpraktischen Studien hinzu. In diesem Fall entfallen auf das Kernfach 80 statt 90 SP.

Frau Kurtz betont, dass eine Reduzierung des Arbeitsaufwands bei der Nachbereitung des Praktikums nicht möglich sei und daher bei der Vorbereitung erfolgen sollte.

Frau Dr. Walter gibt zu Protokoll, dass bisher noch keine Kapazitätsprüfung für das DaZ-Modul vorgenommen wurde. Herr Baeckmann erklärt, dass das Präsidium die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stellt.

Die Beschlussfassung zu den Lehramtsspezifischen Ordnungen und Regelungen wird für die LSK-Sitzung am 4.6.07 vorgesehen.

6. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Ordnungen für das Bachelorstudium und das Masterstudium Philosophie/ Einstellung der Lehramtsoption für das Zweitfach Philosophie

Herr Prof. Schmidt erläutert, dass es sich bei den vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen um formale Anpassungen an die neuen Musterordnungen der HU handelt. Das Studienangebot wurde mit dem Bachelorstudium Philosophie/Ethik abgestimmt. Für das Zweitfach Philosophie wird mit Einrichtung des Bachelorstudiums Philosophie/Ethik die Lehramtsoption eingestellt.

Herr Roßmann hebt die sehr gut ausgearbeiteten und klar nachvollziehbaren Modulbeschreibungen positiv hervor.

Beschlussantrag LSK 28/2007

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für das Bachelorstudium Philosophie und für das Masterstudium Philosophie zustimmend zur Kenntnis. Die LSK stimmt der Einstellung der Lehramtsoption für das Zweitfach Philosophie zu.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9:0:0 angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Ordnungen für das Bachelorstudium Physik

Herr Prof. Schön führt aus, dass die Studien- und Prüfungsordnungen überarbeitet wurden, um die Studierbarkeit in einigen Punkten zu verbessern. Frau Dr. Motz erklärt, dass insbesondere die Abfolge der Module auf Wunsch der Studierenden verändert wurde. Darüber hinaus wurden die Ordnungen an die aktuellen Musterordnungen der HU angepasst. Die Maluspunkteregelung wird in den neuen Ordnungen beibehalten. Eine Auswertung kann derzeit noch nicht vorgelegt werden.

Herr Roßmann problematisiert die Regelung in § 8 Abs. 3 der Studienordnung, nach der im Rahmen der BZQ Aufgaben in der Lehre von den Studierenden übernommen werden können. Er verweist auf die Diskussion zur studentischen Lehre ohne Bezahlung. Frau Dr. Walter erklärt, dass das Ergebnis einer rechtlichen Prüfung noch nicht vorliegt.

Herr Roßmann begründet seine Auffassung, dass in den Modulbeschreibungen der Anteil der Präsenzzeiten im Verhältnis zu den Studienpunkten sehr hoch ist. Damit stehe nicht ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung zur Verfügung. Darüber hinaus sollten auch SP für die Modulabschlussprüfung vorgesehen werden. Frau Dr. Motz erklärt, dass der Prüfungsaufwand aufgrund der Fachspezifik in den Zeiten für die Vor- und Nachbereitung mit enthalten ist. Die Übungen seien ein wesentlicher Bestandteil der Prüfungsvorbereitung. Um das Niveau der fachlichen Ausbildung und die Konkurrenzfähigkeit der Absolventen zu erhalten, müsse eine Reduzierung des Lehrangebots vermieden werden.

Herr Prof. Schön und Frau Dr. Motz beantworten weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder:

- zur Dauer des Moduls P0,
- zur Umsetzung der Regelung des Ausgleichs von Nachteilen,
- zum ModulExPh: da keine Note gemeint ist, sollte die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul anders formuliert werden,
- zur Beibehaltung der Maluspunkteregelung,
- zur Regelung in § 6 Abs. 4 der PO.

Herr Roßmann erklärt abschließend, dass die Präsenzstunden und die Studienpunkte so zu bemessen sind, dass das Studium schaffbar ist. Frau Dr. Motz verweist auf die Ergebnisse der letzten Evaluierung. Zur Frage der zeitlichen Belastung der Studierenden seien

die Antworten sehr breit auseinander gegangen. Die für das Fach Physik bundesweit geltenden üblichen Standards und Normen seien bei der Planung des Studienangebots zu berücksichtigen.

Mit dem Hinweis, dass in der Modulbeschreibung für das Modul ExPh die Teilnahmevoraussetzungen neu zu formulieren sind, stellt Frau Dr. Huberty die Ordnungen zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 29/2007

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für das Bachelorstudium Physik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6:1:3 angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Ordnungen für den Bachelorstudium Land- und Gartenbau (mit Lehramtsoption)

Herr Baeckmann erläutert die in den Ordnungen vorgenommenen lehramtsspezifischen Änderungen und beantwortet die Fragen der LSK-Mitglieder

- zu den Praktika als regulären Bestandteil des Studienangebots,
- zur Übergangsbestimmung in § 16 Abs. 4 der PO und
- zum Erhalt des Prüfungsanspruchs gem. BerlHG.

Beschlussantrag LSK 30/2007

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für das Bachelorstudium Land- und Gartenbau (mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6:0:4 angenommen.

9. Vorberatung zu den Zulassungszahlen für das akademische Jahr 2007/2008

Frau Dr. Walter erläutert die Vorlage zu den Zulassungszahlen. Sie informiert, dass die Vorlage am 26.6.07 dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Da die Zahlen noch nicht mit allen Fächern abschließend besprochen werden konnten, ist in einzelnen Fällen noch mit Veränderungen zu rechnen. Insbesondere seien noch die Zulassungszahlen für die „kleinen“ und „großen“ Lehramtsmaster und eine eventuelle Verteilung der Jahreskapazität auf Winter- und Sommersemester zu diskutieren.

Die Verpflichtung aus dem Hochschulvertrag, 350 Absolventen in den Lehramtsmasterstudiengängen pro Jahr auszubilden, müsse dabei berücksichtigt werden. Frau Dr. Walter führt weiter aus, dass die Monita der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II in der Vorlage noch nicht berücksichtigt wurden. Mit der Fakultät zu klärende Dissenspunkte betreffen die Einrichtung der „kleinen“ Masterstudiengänge in Mathematik und Informatik sowie die Reduzierung der Zulassungszahlen im Bachelorkombinationsstudiengang der Geographie. Bei den Zulassungszahlen für die Lehramtsmasterstudiengänge handele es sich zunächst um Planungszahlen. Voraussichtlich können zum kommenden Wintersemester alle HU-Bewerber aufgenommen werden, da die Zahl der Bachelorabsolventen noch relativ gering sein wird. Der hauptsächlich begrenzende Faktor sei der Engpass in den Erziehungswissenschaften. Herr Prof. Schön verweist auf die Stellungnahme der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I. In den kommenden Semestern sei mit höheren Bewerberzahlen für die Lehramtsmasterstudiengänge zu rechnen. Das Institut für Physik möchte sicherstellen, dass alle Bachelorabsolventen, die die Lehramtsoption gewählt haben, ein Studium im Lehramtsmaster anschließen können. Er regt, an dass dieser Punkt in der GK Lehrerbildung thematisiert wird. Herr PD Dr. Dahme erläutert die Auffassung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II zu den Dissenspunkten. Er erklärt, dass eine Reduzierung der Zulassungszahlen in der Geographie sinnvoll sei, da der Bedarf an Absolventen in den Schulen derzeit relativ gering ist. Für die „kleinen“ Lehramtsmaster liegen keine Studien- und Prüfungsordnungen vor. Da noch keine endgültige Klärung erfolgt ist, sollten diese Studiengänge aus der Vorlage herausgenommen werden.

Herr Baeckmann betont, dass ein Appell an die Fächer gerichtet werden sollte, den Zugang zum Masterstudium auch zum Sommersemester zu ermöglichen, um den Studie-

renden einen nahtlosen Anschluss an das Bachelorstudium zu ermöglichen. Dies sei auch ohne ein doppeltes Lehrangebot machbar.

Frau Dr. Walter erklärt, dass die LSK für die nächste Sitzung eine geänderte Vorlage erhält. Auf Vorschlag von Herrn Prof. Schön wird die GK Lehrerbildung gebeten, sich mit der Thematik Zulassungszahlen für Lehramtsmaster zu beschäftigen.

10. Beratung und Beschlussfassung zur Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) ab dem Zulassungsverfahren zum WS 07/08 und zu den studiengangsspezifischen Anlagen als Zugangs- und Zulassungssatzungen der Fakultäten

Herr Baeckmann führt aus, dass die Senatsverwaltung die Zugangs- und Zulassungssatzung nur für ein Semester bestätigt hat und dass daher eine Wiedervorlage erforderlich ist. Er erläutert die in der Satzung vorgenommenen Änderungen und weist darauf hin, dass bei internationalen und gemeinsamen Studiengängen mit Partneruniversitäten von den Regelungen des BerHZG abgewichen werden darf.

Herr Held sieht das Problem, dass die Vorlage so nicht bestätigungsfähig ist und in einer Reihe von Punkten an das BerHZG angepasst werden muss. Er erläutert die Änderungsvorschläge zu den einzelnen Paragraphen der ZZS (siehe Anlage). Herr Baeckmann erklärt, dass die Änderungsvorschläge weitgehend das BerHZG direkt zitieren. Dies sei nicht notwendig, weil in der Präambel der ZZS geregelt ist, dass die Satzung auf der Grundlage des BerHZG beschlossen wird.

Herr Prof. Presber vertritt die Auffassung, dass den Fächern möglichst viel Spielraum gegeben werden sollte, um Erfahrungen sammeln und umsetzen zu können. Die Wünsche der Fächer sollten Berücksichtigung finden, solange die Regelungen gesetzeskonform seien.

Nach ausführlicher Diskussion erklärt Herr Held, dass er die vorgetragenen Neuformulierungen, mit Ausnahme des Hinweises zu § 9 Abs. 2 (Studierfähigkeitstests), als Änderungsantrag einbringt. Herr Baeckmann sagt zu, die Änderungen in die ZZS aufzunehmen und dem AS eine überarbeitete Fassung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Vorschlag von Frau Dr. Huberty, die Vorlage zur Abstimmung zu bringen, wird zugestimmt.

Beschlussantrag LSK 31/2007

- I. Die LSK nimmt die Zugangs- und Zulassungssatzung der HU sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln der Fächer unter der Voraussetzung, dass die Änderungen (gemäß Anlage) aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8:0:1 angenommen.

11. Verschiedenes

-

Im Auftrag
gez. Heyer